



EKKG

Erich Kästner Gymnasium Laatzen



Die Oberstufe am Erich Kästner Gymnasim Laatzen

Schuljahr 2019/2020

Die Oberstufe am Erich Kästner Gymnasium

Vielfalt wird am Erich Kästner Gymnasium großgeschrieben, denn wir haben den Anspruch, den vielen individuellen Interessen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Was zeichnet unsere Einführungsphase (Jg. 11) aus?

Jede Schülerin und jeder Schüler hat unterschiedliche Interessen und Neigungen, denen wir durch unser Angebot für den Weg zum Abitur Rechnung tragen. Und bei uns beginnt dies bereits in Jahrgang 11.

- Eine Fremdsprache abzuwählen und dafür sich auf der Bühne auszuprobieren oder im Labor zu forschen, ist genauso möglich wie Fremdsprachenkenntnisse weiter auszubauen.

Besonderheiten unserer Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13)

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern eine breite Fächerkombination, sodass jeder nach seinen Interessen wählen kann.

- alle fünf Schwerpunkte (sprachlich, musisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich, sportlich) werden angeboten.
- Informatik als Prüfungsfach auf erhöhtem und grundlegendem Niveau.
- Werte und Normen als Prüfungsfach auf grundlegendem Niveau.

Allgemeine Informationen zur Sekundarstufe II

Verweildauer

Die Verweildauer in der Sekundarstufe II beträgt in der Regel drei Jahre und gliedert sich in

- die einjährige Einführungsphase
- die zweijährige Qualifikationsphase

Ein Jahr darf wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Abiturprüfung darf diese ebenfalls einmal wiederholt werden.

Die Einführungsphase (Jg. II)

Leistungsbewertung

- Die Bewertung wird in Punkten ausgedrückt.
- Die Klausuren sind alle zweistündig.
- In den Profulfächern kann die dritte Klausur durch einen Projektarbeit ersetzt werden.

Sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04*	03	02	01	0
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

*04 Punkte und weniger gelten als „Unterkurs“

Versetzung

Zur Versetzung werden in allen Fächern mindestens 05 Punkte benötigt.

Ausgleichsregelungen

- Zwei Fächer mit 04 - 01 Punkten müssen mit zwei anderen Fächern ausgeglichen werden, so dass Unterkurs und Ausgleichsfach im Durchschnitt 05 Punkte haben. Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen müssen untereinander ausgeglichen werden.
- Ein Fach mit 0 Punkten muss durch einmal 10 Punkte oder zweimal 08/09 Punkte ausgeglichen werden.

Belegungsverpflichtung

- die Wochenstundenzahl beträgt 30.
- Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen werden dreistündig unterrichtet;
- eine neu beginnende Fremdsprache (Spanisch) muss vierstündig belegt werden
- Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion und Werte und Normen jeweils zweistündig
- Erdkunde wird nur ein Halbjahr zweistündig unterrichtet.
- Sport muss zweistündig belegt werden.
- Biologie, Chemie, Physik und Informatik finden zweistündig statt. Drei dieser Fächer müssen gewählt werden
- Zweistündig finden Musik, Kunst und Darstellendes Spiel statt. Eines dieser Fächer muss gewählt werden, kann aber zum Halbjahr gewechselt werden

! Wichtig für die Profilwahl in der Qualifikationsphase: Will man das künstlerische-musische Profil wählen, müssen zwei verschiedene Kurse aus dem Bereich Musik, Kunst, Darstellendes Spiel gewählt worden sein.

Abwahl einer Fremdsprache

Die Abwahl einer Fremdsprache ist in Jg. 11 möglich. Dies erfordert aber, dass zwei Wahlpflichtfächer als Ersatz belegt werden. Dies geschieht durch die Wahl eines Profils:

	Ganzjährig zweistündig	Halbjährig zweistündig
Profil 1	Darstellendes Spiel	Erasmus Philosophie
Profil 2	Musik	Erasmus Philosophie
Profil 3	Angewandte Naturwissenschaften	Erasmus Philosophie



Die Abwahl einer Fremdsprache schränkt die Wahlmöglichkeiten für die Qualifikationsphase ein.

Schulbücher

Die gesamte Oberstufe nimmt nicht am Ausleihsystem der Lehrwerke teil. Das heißt, dass die Bücher selbstständig gekauft werden müssen.

Fahrkarten

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben keinen Anspruch mehr auf eine kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Schülerfahrkarten für 15€ können erworben werden. Dafür ist eine Schulbescheinigung notwendig.

Die Qualifikationsphase

Die Halbjahre der Qualifikationsphase heißen Semester und werden von Q1 hochgezählt.

- Q1: Klasse 12 (Semester 1 & 2)
- Q2: Klasse 13 (Semester 3 & 4)

Die Ergebnisse aus diesen vier Halbjahren machen 67% der Abiturnote aus und gehen als Block I in die Abiturwertung ein.

Schwerpunkte

Das Erich Kästner Gymnasium **bietet alle fünf** Schwerpunkte an:

- den sprachlichen Schwerpunkt
- den musisch-künstlerischen Schwerpunkt
- den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt
- den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt
- den sportlichen Schwerpunkt

Die Wahl des Schwerpunkts bestimmt die ersten beiden Prüfungsfächer:

sprachlich	musisch-künstlerisch	gesellschaftswissenschaftlich	mathematisch-naturwissenschaftlich	sportlich
Fremdsprache und Deutsch oder zwei Fremdsprachen (fortgeführt aus der Sekundarstufe I)	Kunst oder Musik plus Deutsch oder Mathematik	Geschichte plus Deutsch oder fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder Naturwissenschaft	Naturwissenschaft oder Mathematik plus weitere Naturwissenschaft oder Mathematik oder Informatik	Sport plus Naturwissenschaft

Wahlen

Bei den Kurswahlen gibt es keine Einschränkungen. Allerdings gibt es auch keine Garantie, dass die gewählten Kurse stattfinden werden. Ob ein Kurs eingerichtet wird, hängt mit der Zahl der Anwahlen zusammen.

Informationen zu den einzelnen Fächern

Über den Link www.gosin.de → *Zentralabitur* finden sich alle relevanten Informationen, welche Themen und Lektüren in den einzelnen Fächern in der Qualifikationsphase behandelt werden. Es empfiehlt sich, vor den Wahlen einen Blick auf die Seiten zu werfen, um zu wissen, was auf einen zukommt.

Prüfungsfächer

- Die Abiturprüfungen werden in **fünf Fächern** abgelegt.
- Es wird zwischen Fächern auf **erhöhtem** (fünfstündig) und **grundlegendem** (dreistündig) Niveau unterschieden.
- Die ersten drei Prüfungsfächer sind die Fächer auf erhöhtem Niveau, das vierte und fünfte Prüfungsfach werden auf grundlegendem Niveau abgeprüft.
- In den ersten vier Prüfungsfächern finden die schriftlichen Prüfungen statt, das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft.
- ! ■ **Unter den fünf Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprache sein.**
- ■ **Außerdem muss jedes Aufgabenfeld (Sprachen, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften) vertreten sein.**

Belegungsverpflichtung

Die Qualifikationsphase besteht nicht nur aus dem Unterricht in den Prüfungsfächern. Folgende Fächer müssen in der angegebenen Stundenzahl belegt werden:

Fach	Deutsch	Fremd- sprache	Ku/Mu/ DS	PoWi	Ge- schichte	WuN / Re	Mathe- matik	NW	Seminar- fach	Sport
Stunden- zahl	4	4	2	2	2	4	4	4	3	4

Die exakten Bedingungen für die Belegungsverpflichtung hängt von der Schwerpunktwahl ab und ist in der Verordnung über die gymnasiale Pberstufe (VO-GO, 2018) im Detail nachzulesen.

Stundenplan

Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt gemäß ihrer/seiner Fächerwahl einen individuellen Stundenplan. Im Durchschnitt beläuft sich die Wochenstundenzahl auf 32.

Seminarfach

Das Seminarfach vermittelt die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. Die neu erworbenen Kenntnisse werden bei der Erstellung einer Facharbeit angewendet. Das Seminarfach wird zweistündig in drei Semestern unterrichtet

Tutorin/Tutor

In der Qualifikationsphase übernimmt eine Tutorin/ein Tutor die Funktion einer Klassenlehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler, die einem Tutor angehören, heißen Tutandinnen und Tutanden.

Klausuren

In Klasse 12 werden in den Prüfungsfächern drei Klausuren, in allen anderen Fächern zwei Klausuren geschrieben. In Klasse 13 wird in allen Fächern nur noch eine Klausur pro Halbjahr geschrieben.

Unterkurse

In der Qualifikationsphase bedeutet eine 04-Punkte-lesitung nicht mehr voll ausreichend. Kurse, die im Zeugnis mit 4 Punkten und schlechter bewertet werden, sind „Unterkurse“. Man darf in den Prüfungsfächern 1-3 insgesamt nicht mehr als drei Unterkurse haben. Wird diese Zahl überschritten, findet keine Zulassung zum Abitur statt.

Das Abitur

Die Abiturnote setzt sich aus den Leistungen der vier Kurshalbjahre (Block I: 67%) und den Ergebnissen der Abiturprüfungen (Block II: 33%) zusammen.

Zulassung zum Abitur

Die Zulassung zum Abitur erfolgt, wenn in allen einzubringenden Kursen und Block I 200 Punkte erreicht wurden. Dabei muss beachtet werden,

- dass die Halbjahresergebnisse des 1. und 2. Prüfungsfaches doppelt gewichtet werden.
- dass die übrigen 24-28 Halbjahresergebnisse (einschließelich P3-P5) in einfacher Wertung eingehen.
- dass 9 Halbjahresergebnisse der ersten drei Prüfungsfächer mindestens 05 Punkte aufweisen müssen.
- dass die Anzahl der zulässigen Unterkurse von der Anzahl der eingebrachten Kurse abhängt.

Einschränkungen für die eingebrachten Halbjahresergebnisse:

- je Fach höchstens 4 Halbjahresergebnisse; Seminarfach nur 2 Halbjahresergebnisse.
- in Sport höchstens 3 Halbjahresergebnisse (wenn nicht Prüfungsfach).
- keine Halbjahre, in denen themengleich unterrichtet wurde.
- kein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten.

Einbringungsverpflichtung

Es besteht die Verpflichtung, verschiedene Fächer über eine bestimmte Zeit zu belegen. Nicht alle Ergebnisse der belegten Kurse müssen eingebracht werden. Die Einbringungsverpflichtung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache ^{1),2)}	4
weitere Fremdsprache ^{1),3)}	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ⁴⁾	2
Politik-Wirtschaft ⁹⁾	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie ⁵⁾	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft ¹⁾	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik ⁶⁾	4
Seminarfach ⁷⁾	2
weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft oder Informatik ⁸⁾	2

Fußnoten:

1. Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen.
2. War nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu zu beginnen und wird die Einbringungsverpflichtung nicht durch die Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache erfüllt, so sind zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu beginnenden Fremdsprache einzubringen. Mit einer in der Einführungsphase neu begonnenen Wahlfremdsprache kann die Einbringungsverpflichtung nur erfüllt werden, wenn Unterricht in dieser Fremdsprache in der Einführungsphase mit mindestens 3 Wochenstunden besucht worden ist.
3. Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.
4. Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen. 2 Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst oder im Fach Darstellendes Spiel eingebracht werden.
5. Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder das Fach Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinanderfolgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.
6. Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.
7. Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.
8. Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.
9. Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht die Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

In zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren müssen

- in P1 und P2 mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung erreicht werden.
- in P3 und in 9 weiteren Schulhalbesjahresergebnissen 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.

Es liegen 15 Ergebnisse vor. Von diesen müssen in mindestens 11 Fächern 05 Punkte, darunter mindestens in 2 Schulhalbjahresergebnissen von P1 und P2, erreicht worden sein. Es gilt eine bestimmte Einbringungsverpflichtung.



KONTAKT

Erich Kästner Gymnasium Laatzten
Marktstraße 33
30880 Laatzten
Tel: 0511 - 9 8371 0
Fax: 0511 - 9 83 71 44
Email: post@ekg-laatzten.de

www.ekglaatzten.de